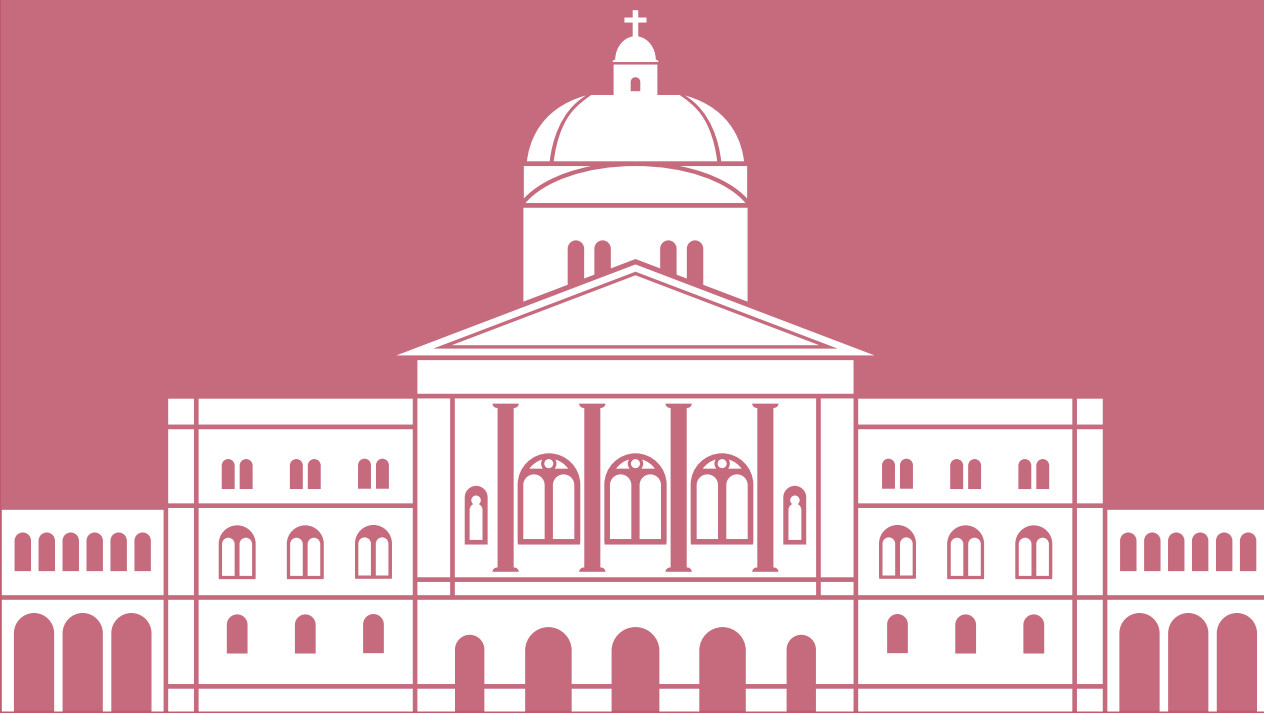


Sessionsticker

Sommersession 2024



Inhalt

Nationalrat

24.021 BRG. "Für eine verantwortungsvolle Wirtschaft innerhalb der planetaren Grenzen" 1

*SwissHoldings unterstützt den Bundesrat und **befürwortet die Ablehnung der Initiative** für eine umsichtige Politik.*

Ständerat

23.077 Abkommen zwischen der Schweiz und Slowenien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen. Protokoll zur Änderung.....3

*SwissHoldings ersucht den Nationalrat das **Revisionsprotokoll zum Doppelbesteuerungsabkommen mit Slowenien zu genehmigen.***

23.080 BRG. Zusatzabkommen zum Abkommen vom 9. September 1966 zwischen der Schweiz und Frankreich zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und zur Vermeidung von Steuerbetrug und Steuerflucht. Genehmigung4

*SwissHoldings unterstützt die **Genehmigung des Zusatzabkommens** zum Doppelbesteuerungsabkommen mit Frankreich.*

24.024 Bundesgesetz über die Besteuerung der Telearbeit im internationalen Verhältnis.....5

*SwissHoldings empfiehlt der **Vorlage zuzustimmen** und die Besteuerungsgrundlage in Kraft zu setzen.*

24.009 BRG. Aussenpolitischer Bericht 2023.....6

*SwissHoldings befürwortet die **Vielfalt der Freihandelsabkommen, um den globalen Handel zu stärken.***

24.022 BRG. Aussenpolitische Strategie 2024–20278

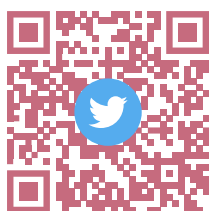
*SwissHoldings unterstützt das wirtschaftliche und politische Vorgehen des Bundes und befürwortet die **Vernetzung zwischen Staat und Unternehmen.***

23.047 BRG. Kartellgesetz (KG). Änderung 10

*SwissHoldings **unterstützt die Teilrevision des Kartellgesetzes** wie von der Wirtschafts- und Abgabekommission des Ständerats (WAK-S) vorgeschlagen.*

24.032 BRG. Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und der Republik Moldau. Genehmigung 11





*SwissHoldings sieht das neue EFTA-Moldau-Freihandelsabkommen als **positiven Schritt zur Stärkung der Handelsbeziehungen.***



NATIONALRAT

24.021 BRG. "Für eine verantwortungsvolle Wirtschaft innerhalb der planetaren Grenzen". Volksinitiative

Auf der Agenda am **3. Juni 2024**

 Empfehlung	SwissHoldings unterstützt den Bundesrat und befürwortet die Ablehnung der Initiative für eine umsichtige Politik.
 Inhalt	<p>Am 21. Februar 2023 wurde in der Schweiz die Volksinitiative „Für eine verantwortungsvolle Wirtschaft innerhalb der planetaren Grenzen“ mit 105.940 gültigen Unterschriften eingereicht, die von einem breiten Bündnis unterstützt wird. Die Initiative schlägt die Einführung eines neuen Artikels in der Bundesverfassung vor, der die Wirtschaft verpflichtet, sich innerhalb der von der Natur vorgegebenen Grenzen zu bewegen und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen. Sie fordert auch, dass Bund und Kantone gemeinsam Massnahmen ergreifen, um diese Vorgaben unter Berücksichtigung der sozialen Verträglichkeit umzusetzen. Die Initiative zielt darauf ab, die natürlichen Ressourcen langfristig zu erhalten, aber der Bundesrat sieht den vorgeschlagenen Ansatz als zu extrem an, insbesondere wegen der kurzen Frist von zehn Jahren. Er argumentiert, dass die Einhaltung dieser Frist strenge Regulierungen und erhebliche wirtschaftliche sowie gesellschaftliche Kosten mit sich bringen würde. Daher empfiehlt der Bundesrat den eidgenössischen Räten, die Initiative abzulehnen und setzt stattdessen auf bestehende Verfassungsbestimmungen und Massnahmen, die auf nachhaltige Entwicklung abzielen. Er betont, dass die Entwicklung tragfähiger Lösungen Zeit und die Einbindung aller betroffenen Akteure erfordert und dass die Umsetzung der Initiative die Bemühungen um vorsichtige Lösungsansätze untergraben würde.</p>
 Stand	14.05.2024: Ablehnung in der UREK-N
 Position	<p>SwissHoldings unterstützt die Position des Bundesrates, die Volksinitiative zur Wirtschaftsverantwortung abzulehnen. Unser Fokus liegt auf wirtschaftlicher Stabilität, die sowohl ökonomisch als auch sozial tragbar ist. Die Initiative fordert schnelle und tiefgreifende Änderungen, die erhebliche Risiken bergen. Sie könnte zu abrupten Veränderungen führen, die nicht nur die wirtschaftliche Gesundheit unserer Mitgliedsunternehmen gefährden, sondern auch signifikante gesellschaftliche Auswirkungen nach sich ziehen. Der radikale Ansatz der Initiative könnte das Investitionsklima und den Arbeitsmarkt destabilisieren. Eine drastische Reduktion der Umweltbelastung innerhalb eines kurzen Zeitraums von zehn Jahren ist aus unserer Sicht wirtschaftlich nicht umsetzbar. Die vorgeschlagenen Regulierungen könnten dem Wirtschaftsstandort Schweiz massiv schaden.</p> <p>Unsere Mitglieder sind bereits aktiv dabei, ihre operativen Abläufe nachhaltig zu gestalten. Statt neuer, strenger Vorgaben setzen wir auf</p>

die Weiterentwicklung und effektive Nutzung bestehender Instrumente, die bereits auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet sind. Wir setzen uns für einen umsichtigen Dialog zwischen Unternehmen, Gesellschaft und staatlichen Stellen ein, um effektive Lösungen zu entwickeln, die sowohl den Umweltschutz als auch die wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse unserer Gesellschaft berücksichtigen.

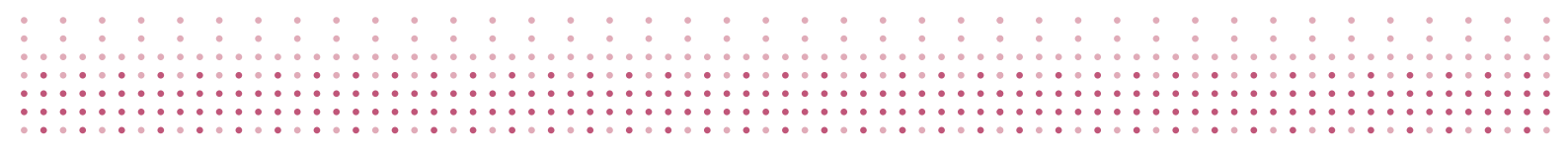


Kontakt

Denise Laufer Leiterin Wirtschaft & Mitglied der Geschäftsleitung

✉ denise.laufer@swissholdings.ch


☎ +41 (0)76 407 02 48

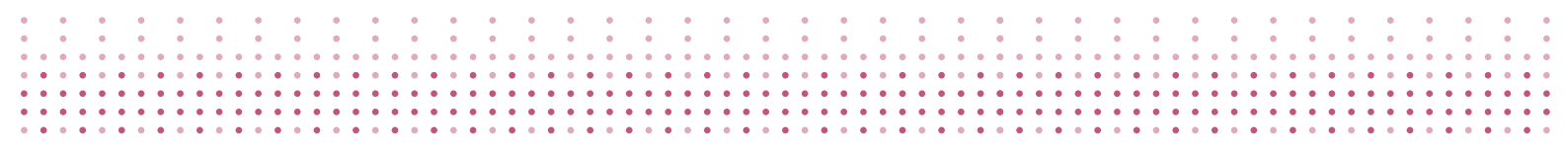


STÄNDERAT

23.077 Abkommen zwischen der Schweiz und Slowenien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen. Protokoll zur Änderung






Auf der Agenda am **30. Mai 2024**

 Empfehlung	SwissHoldings ersucht den Nationalrat das Revisionsprotokoll zum Doppelbesteuerungsabkommen mit Slowenien zu genehmigen.
 Inhalt	Das Revisionsprotokoll enthält fast ausschliesslich Anpassungen an den von der Schweiz bereits in viele Doppelbesteuerungsabkommen überführten BEPS-Mindeststandard. Die Schweiz hat sich international verpflichtet diesen Standard zu übernehmen. Späte Verständigungslösungen sind gegenüber zu spät oder gar nicht gefundenen Vereinbarungen und damit einer Doppelbesteuerung aus Unternehmenssicht zu bevorzugen.
 Stand	16.01.2024: Annahme in der WAK-N 13.03.2024: Annahme im Nationalrat mit 134:4(19) 03.05.2024: Annahme in der WAK-S
 Position	SwissHoldings hat im Rahmen zahlreicher Anhörungen die Übernahme des BEPS-Mindeststandards in die Schweizer Doppelbesteuerungsabkommen begrüsst. Vor diesem Hintergrund bestehen seitens SwissHoldings auch bezüglich des Doppelbesteuerungsabkommens mit Slowenien keine Einwände gegen die entsprechende Anpassung der beiden Abkommen. Dass Slowenien in Übereinstimmung mit der BEPS-Massnahme 14 und in Anwendung des zweiten Satzes von Artikel 25 Absatz 2 des OECD-Musterabkommens verlangte, dass Verständigungslösungen ungeachtet der Fristen des innerstaatlichen Rechts der Vertragsstaaten umzusetzen sind, ist von Unternehmensseite nicht zu bemängeln. Dennoch sind Verständigungsverfahren zur Beseitigung von Doppelbesteuerungen möglichst rasch in die Hand zu nehmen. Erst nach über zehn Jahren seit der Veranlagungsperiode gefundene Verständigungslösungen sollten in der Praxis möglichst vermieden werden.
 Kontakt	Martin Hess Leiter Steuern & Mitglied der Geschäftsleitung ✉ martin.hess@swissholdings.ch ☎ +41 (0)78 805 04 95










23.080 BRG. Zusatzabkommen zum Abkommen vom 9. September 1966 zwischen der Schweiz und Frankreich zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und zur Vermeidung von Steuerbetrug und Steuerflucht. Genehmigung

Auf der Agenda am **30. Mai 2024**





 Empfehlung	SwissHoldings unterstützt die Genehmigung des Zusatzabkommens zum Doppelbesteuerungsabkommen mit Frankreich.
 Inhalt	Das Zusatzabkommen regelt hauptsächlich die Möglichkeit von Grenzgängern, einen Teil ihrer Arbeit im Homeoffice auszuführen. Gerade für Grenzgänger ohne Entscheidungsfunktionen, die nur wenige Geschäftsreisen (insbesondere in Frankreich) unternehmen, beinhaltet das Abkommen willkommene Verbesserungen. Aus Sicht der Schweizer Arbeitgeberinnen ist die Regelung mit Frankreich äusserst kompliziert, was auch auf die drei unterschiedlichen Grenzgänger-Regelungen der Kantone zurückzuführen ist. Die vom SIF mit Frankreich gefundene Lösung erlaubt bis zu 40 Prozent Homeoffice, was für zahlreiche Schweizer Unternehmen und ihre französischen Grenzgänger insgesamt attraktiv ist. Gleichzeitig sind auch die ausgehandelten Erleichterungen zur 10-Tage-Regelung zu begrüßen, obschon Komplexität und steuerliche Risiken für Schweizer Arbeitgebende dadurch nur beschränkt vermindert werden können. In der Praxis dürften die komplexen Regeln gerade für Grenzgänger in Leitungsposition dazu führen, dass diese die Homeofficemöglichkeiten nur teilweise ausschöpfen, was aus Sicht von Bund und Kantonen tendenziell zu begrüßen ist.
 Stand	16.01.2024: Annahme in der WAK-N 13.03.2024: Annahme im Nationalrat mit 180:1 03.05.2024: Annahme in der WAK-S
 Position	Insgesamt stärkt die Vereinbarung die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schweiz, reduziert den Grenzverkehr, verbessert die Arbeitssituation zahlreicher Angestellter von Schweizer Unternehmen und reduziert die Zuwanderung in die Schweiz. Deshalb unterstützt unser Verband das Zusatzabkommen mit Frankreich. Gleichzeitig würden wir uns wünschen, dass in den nächsten Jahren Schritte zur Reduktion der komplexen Anforderungen und Steuerrisiken für Schweizer Arbeitgeberinnen erarbeitet werden. Dazu gehört auch die Eliminierung des Risikos der unabsichtlichen Schaffung einer Betriebsstätte am Wohnsitz des Grenzgängers in Frankreich. Weder Bund, Kantone noch die Schweizer Unternehmen sind daran interessiert, dass Gewinnsteuern oder Sozialversicherungsabgaben in Frankreich bezahlt werden müssen.
 Kontakt	Martin Hess Leiter Steuern & Mitglied der Geschäftsleitung ✉ martin.hess@swissholdings.ch ☎ +41 (0)78 805 04 95

24.024 Bundesgesetz über die Besteuerung der Telearbeit im internationalen Verhältnis Auf der Agenda am **30. Mai 2024**

 Empfehlung	SwissHoldings empfiehlt der Vorlage zuzustimmen und die Besteuerungsgrundlage in Kraft zu setzen.
 Inhalt	Spätestens seit der Pandemie hat der Anteil der Telearbeit resp. der orts - und/oder zeitunabhängigen Arbeit zugenommen. Dies betrifft auch Arbeitnehmende ohne Wohnsitz in der Schweiz - sogenannten Grenzgänger/innen. Die Vorlage führt im Bereich der Quellenbesteuerung von Arbeitnehmenden ohne steuerrechtlichen Wohnsitz in der Schweiz eine nationale Besteuerungsgrundlage für Tätigkeiten ohne zwingende physische Präsenz in den Räumlichkeiten des Schweizer Arbeitgebers ein. Die Vorlage beschränkt sich auf die fünf Nachbarstaaten der Schweiz (Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein und Österreich).
 Stand	19.03.2024: Annahme in der WAK-N 15.04.2024: Annahme im Nationalrat (Sondersession) mit 183:0(1) 03.05.2024: Annahme in der WAK-S
 Position	SwissHoldings begrüsst die Initiative des Bundesrats eine Besteuerungskompetenz für im ausländischen Homeoffice ausgeübte Tätigkeiten von Grenzgängern zu schaffen. Im Vergleich zur Fassung der Vernehmlassungsvorlage, die zu einer grossen Zahl unbeabsichtigter und nicht zu beseitigender Doppelbesteuerungen mit einer Vielzahl von Staaten geführt hätte, enthält der aktuelle Gesetzesvorschlag wichtige Präzisierungen zum Anwendungsbereich der neuen Normen. Die Präzisierungen betreffen insbesondere die Beschränkung auf Nachbarstaaten, mit welchen die Schweiz über Steuerabkommen verfügt, die der Schweiz ein Besteuerungsrecht für im Ausland ausgeübte Erwerbstätigkeiten einräumen. Abgesehen von Telearbeitssachverhalten sollte die Neuregelung zu keinen Erweiterungen der Schweizer Besteuerungskompetenzen führen.
 Kontakt	Martin Hess Leiter Steuern & Mitglied der Geschäftsleitung  martin.hess@swissholdings.ch  +41 (0)78 805 04 95



24.009 BRG. Aussenpolitischer Bericht 2023Auf der Agenda am **3. Juni 2024**

 Empfehlung	SwissHoldings befürwortet die Vielfalt der Freihandelsabkommen, um den globalen Handel zu stärken.
 Inhalt	<p>Im Kapitel 5 des aussenpolitischen Berichts von 2023 stehen wirtschaftliche Entwicklungen und Freihandelsabkommen im Mittelpunkt. Das globale Wirtschaftssystem erlebte weiterhin eine Verlangsamung, besonders in Europa, was bedeutende Auswirkungen auf die Schweizer Handelspartner hatte. Dies führte zu anhaltend hohen Kerninflationen trotz sinkender Energiepreise, woraufhin viele Zentralbanken ihre restriktive Geldpolitik fortsetzten. Zunehmende geopolitische Spannungen beeinflussten den Welthandel stark, was sich in verschärften Investitionsprüfungen und Exportbeschränkungen, besonders zwischen den USA, der EU und China, zeigte. Die Schweiz hat darauf mit wirtschaftspolitischen Massnahmen reagiert, darunter die Umsetzung der OECD/G20-Mindestbesteuerung und die Verabschiedung der Botschaft eines Investitionsprüfgesetzes. Bezüglich der Freihandelsabkommen setzte die Schweiz ihre expansive Freihandelsstrategie fort. 2023 trat das Doppelbesteuerungsabkommen mit Äthiopien in Kraft, und die Schweiz unterzeichnete ein neues Freihandelsabkommen mit Moldau über die EFTA. Laufende Verhandlungen für neue Öl Abkommen mit verschiedenen Ländern und Regionen wie Kosovo, Indien und MERCOSUR sowie Modernisierungsverhandlungen bestehender Abkommen, unter anderem mit Chile und Mexiko, wurden fortgeführt. Ein umfassendes Abkommen im Bereich der Finanzdienstleistungen mit dem Vereinigten Königreich wurde ebenfalls abgeschlossen. Im Rahmen der WTO bereitete die Schweiz die 13. Ministerkonferenz vor, mit einem Fokus auf die Reform des Streitbeilegungsmechanismus. Der Bericht zeigt, dass die Schweiz aktiv an der Gestaltung ihrer aussenwirtschaftlichen Beziehungen arbeitet und dabei sowohl bestehende Handelsbeziehungen stärkt als auch neue Märkte erschliesst. Dies ist Teil einer umfassenderen Strategie, um die Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft in einem zunehmend komplexen globalen Umfeld zu sichern.</p>
 Stand	12.04.2024: Annahme in der APK-S
 Position	SwissHoldings unterstützt die strategische Ausrichtung der Schweiz hinsichtlich der unterschiedlichen Freihandelsabkommen, um den globalen Handel zu stärken. Im aussenpolitischen Bericht von 2023 wird deutlich, dass die Schweiz ihre wirtschaftspolitischen Aktivitäten intensiviert hat, um das globale Wirtschaftssystem zu stabilisieren und ihre Handelsbeziehungen zu diversifizieren. Diese Massnahmen sind besonders in aktuellen geopolitisch herausfordernden Kontext besonders wichtig. Die Schweiz hat im Berichtsjahr neue Freihandelsabkommen initiiert und bestehende aktualisiert. Besonders hervorzuheben ist das neue Freihandelsabkommen mit Moldau im Verbund mit EFTA und die fortschreitenden Verhandlungen mit Ländern wie Indien, Vietnam und

den MERCOSUR-Staaten. Diese Abkommen erleichtern nicht nur den Zugang zu neuen Märkten, sondern fördern auch den bilateralen Technologie- und Wissensaustausch zwischen den Vertragspartnern, der für die Mitglieder von SwissHoldings von hoher Bedeutung ist.

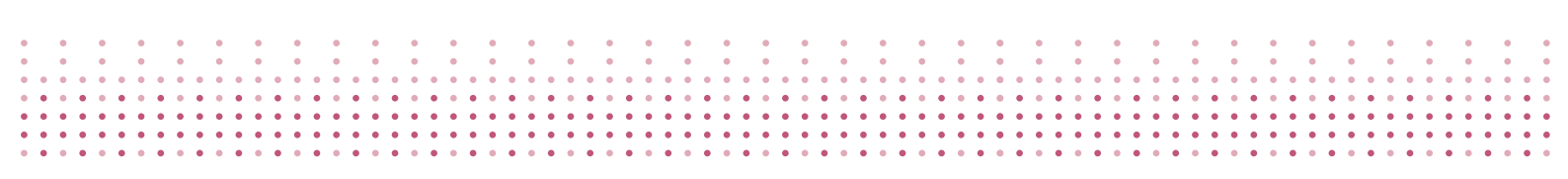


Kontakt

Denise Laufer Leiterin Wirtschaft & Mitglied der Geschäftsleitung



✉ denise.laufer@swissholdings.ch

☎ +41 (0)76 407 02 48



24.022 BRG. Aussenpolitische Strategie 2024–2027

Auf der Agenda am **3. Juni 2024**

 Empfehlung	<p>SwissHoldings unterstützt das wirtschaftliche und politische Vorgehen des Bundes und befürwortet die Vernetzung zwischen Staat und Unternehmen.</p>
 Inhalt	<p>Die Welt befindet sich in einer Phase hoher Dynamik, geprägt von globalen Krisen wie der Covid-19-Pandemie und geopolitischen Spannungen wie dem russischen Angriff auf die Ukraine. Diese Ereignisse haben weitreichende Auswirkungen auf verschiedene Bereiche wie Energieversorgung, Ernährungssicherheit und den Klimawandel. Die Schweiz muss sich in diesem fragilen Umfeld auf unvorhergesehene Entwicklungen vorbereiten und ihre verletzte Vernetzung erkennen. Trotz der turbulenten globalen Lage zeigt sich die Schweizer Wirtschaft robust und wettbewerbsfähig. Mit einem hohen BIP pro Kopf und niedriger Arbeitslosigkeit gehört sie zu den führenden Volkswirtschaften. Ihre Rolle als neutrales Land und ihr Engagement in internationalen Foren wie dem UNO-Sicherheitsrat unterstreichen ihre Bedeutung als Stimme des Dialogs und der Kompromissbereitschaft. Die veränderten internationalen Rahmenbedingungen erfordern eine Anpassung der schweizerischen Aussenpolitik. Die Zusammenarbeit mit Partnern, insbesondere in Europa, wird wichtiger. Gleichzeitig bleibt die Schweiz bestrebt, eine globale Reichweite zu behalten. Der Bundesrat plant, die Aussenpolitik durch eine fokussierte, kohärente und flexible Strategie fortzusetzen.</p> <p>Um ihre Interessen wirksam zu vertreten, setzt die Schweiz auf eine breite Vernetzung mit verschiedenen Akteuren. Neben Staaten und internationalen Organisationen gewinnen auch private Unternehmen und die Wissenschaft an Bedeutung als Partner. Durch eine verstärkte Zusammenarbeit können gemeinsame Herausforderungen wie nachhaltige Entwicklung, Menschenrechte und digitale Diplomatie angegangen werden.</p>
 Stand	<p>12.04.2024: Genehmigung in der APK-S</p>
 Position	<p>SwissHoldings setzt sich für eine starke und resiliente Schweizer Wirtschaft ein, die angesichts der zunehmenden globalen und regionalen Fragmentierung entscheidend ist. Die aktuelle geopolitische Lage, charakterisiert durch Unsicherheit und die Neuausrichtung internationaler Beziehungen, erfordert eine klare und angepasste Strategie. Die Fragmentierung der globalen Wirtschaftszonen stellt sowohl eine Herausforderung als auch eine Chance dar. Die zunehmende Regionalisierung und der Schutz nationaler Interessen können die Offenheit der Märkte einschränken, bieten jedoch auch Möglichkeiten für spezifische wirtschaftliche Partnerschaften und neue Märkte. In dieser Hinsicht unterstützt SwissHoldings die wirtschaftspolitische Ausrichtung des Bundes, die darauf abzielt, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zu sichern und zu stärken. SwissHoldings erkennt die Bedeutung der Vernetzung zwischen Staat und Unternehmen an. Eine starke Kooperation erleichtert den Dialog und die Umsetzung gemeinsamer</p>

Strategien in Bereichen wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit und wirtschaftlicher Diversifikation. Dabei fördert SwissHoldings die Einbindung privater Unternehmen in die Entwicklung und Umsetzung von Regierungsstrategien, die eine stabile und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung unterstützen. Diese umfassende Strategie soll sicherstellen, dass die Schweiz ihre führende Position in einer sich schnell verändernden Welt beibehält und die Herausforderungen der wirtschaftlichen Fragmentierung effektiv meistert, während gleichzeitig die Nachhaltigkeit gewährleistet wird. SwissHoldings ist überzeugt, dass die enge Zusammenarbeit zwischen Staat und Privatsektor der Schlüssel zur Erreichung dieser Ziele ist und setzt sich aktiv für die Förderung dieser Partnerschaften ein.



Kontakt

Denise Laufer Leiterin Wirtschaft & Mitglied der Geschäftsleitung








✉ denise.laufer@swissholdings.ch

☎ +41 (0)76 407 02 48



23.047 BRG. Kartellgesetz (KG). Änderung








Auf der Agenda am **11. Juni 2024**

	Empfehlung	SwissHoldings unterstützt die Teilrevision des Kartellgesetzes wie von der Wirtschafts- und Abgabekommission des Ständerats (WAK-S) vorgeschlagen.
	Inhalt	Der Bundesrat hat am 24. Mai 2023 die Botschaft zur Teilrevision des Kartellgesetzes (23.047) verabschiedet. Die Teilrevision zielt insbesondere darauf ab, die schweizerischen Zusammenschlusskontrolle zu modernisieren und die internationalen Standards anzupassen. Zusätzlich strebt die Revision an, das Kartellzivilrecht zu stärken und das Widerspruchsverfahren praxistauglicher zu gestalten. In diesem Zusammenhang hat der Bundesrat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) angewiesen, im ersten Quartal 2024 einen Vorschlag für eine Institutionenreform vorzulegen. Die WAK-S hat ihre Beratungen anfangs Mai 2024 abgeschlossen und hat dabei die wesentlichen Vorschläge der SwissHoldings berücksichtigt.
	Stand	03.05.2024: Annahme in der WAK-S (Beratungen von Okt. 23 - Mai 24)
	Position	SwissHoldings dankt für das Einstehen für die Wirtschaft und den Wirtschaftsstandort Schweiz mit der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit sowie Rechtssicherheit und begrüsst ausdrücklich, dass die lange geforderte Institutionenreform nun Teil der Revision ist.
	Kontakt	Dr. Gabriel Rumo Direktor und Recht  gabriel.rumo@swissholdings.ch  +41 (0)79 712 20 20



24.032 BRG. Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und der Republik Moldau. Genehmigung

Auf der Agenda am **11. Juni 2024**

 Empfehlung	<p>SwissHoldings sieht das neue EFTA-Moldau-Freihandelsabkommen als positiven Schritt zur Stärkung der Handelsbeziehungen.</p>
 Inhalt	<p>Am 27. Juni 2023 unterzeichneten die EFTA-Staaten und die Republik Moldau in Liechtenstein ein Freihandelsabkommen, das typisch für moderne Schweizer Verträge ist und einen umfassenden sektoriellen Geltungsbereich hat. Es behandelt Warenhandel, technische Barrieren, Gesundheits- und Pflanzenschutzmassnahmen, Ursprungsregeln, Dienstleistungen, Investitionen, geistiges Eigentum und öffentliches Beschaffungswesen. Ein neues Kapitel zum elektronischen Handel wurde speziell mit Moldau ausgehandelt. Das Abkommen stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz in Moldau, ein Markt, in dem die EU und das UK bereits präsent sind. Angesichts der geopolitischen Lage Moldaus und der regionalen Spannungen durch Russlands Aktionen gegen die Ukraine hat das Abkommen auch eine politische Dimension. Bei Inkrafttreten werden fast alle Schweizer Ausfuhren nach Moldau zollfrei. Das Abkommen übernimmt wesentliche Bestimmungen aus dem WTO-Übereinkommen und erweitert diese in einigen Bereichen. Ein gemischter Ausschuss wird die Umsetzung überwachen und ein bindendes Schiedsverfahren ist für Streitigkeiten vorgesehen. Das Abkommen fördert nicht nur die Handelsbeziehungen, sondern auch die internationale Kooperation auf Basis nachhaltiger Entwicklung.</p>
 Stand	<p>12.04.2024: Annahme in der APK-S</p>
 Position	<p>SwissHoldings begrüsst das Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Moldau als wichtigen Schritt zur Stärkung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Das Abkommen eröffnet umfassende Regelungen für den Warenhandel, Dienstleistungen, Investitionen und geistiges Eigentum, verbessert dadurch die Rechtssicherheit und schafft Vorhersehbarkeit für Unternehmen. Das neu verhandelte Kapitel über elektronischen Handel erkennt die Bedeutung der digitalen Wirtschaft an und bietet Schweizer Unternehmen neue Chancen in einem wachsenden Markt. Durch die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und die Erschliessung neuer Geschäftsmöglichkeiten festigt das Abkommen die Position der Schweiz im globalen Wettbewerb. SwissHoldings sieht dieses Abkommen als Chance, die Handelsbeziehungen zu intensivieren und die wirtschaftlichen Verbindungen nachhaltig zu fördern. Wir setzen uns für eine rasche Umsetzung ein, um die Potenziale auszuschöpfen.</p>
 Kontakt	<p>Denise Laufer Leiterin Wirtschaft & Mitglied der Geschäftsleitung  denise.laufer@swissholdings.ch  +41 (0)76 407 02 48</p>